

Krankentransporte und Fahrtskosten



Mehr Infos
finden Sie hier:



Ist ein Transport aufgrund einer Gehunfähigkeit medizinisch erforderlich und bescheinigt, übernimmt die ÖGK die Kosten zur nächstgelegenen geeigneten Behandlungsstelle. Bei bestimmten Fällen fallen für Fahrten ab Juli 2025 geringe Selbstbehalte an:

- **Taxi oder Fahrtendienst:** Kostenanteil in Höhe der einfachen Rezeptgebühr
- **Krankentransport mit einer Rettungsorganisation:** doppelte Rezeptgebühr

Viele sind vom Selbstbehalt befreit: z. B. Kinder, Personen mit Rezeptgebührenbefreiung und Patient*innen, die zur Dialyse-, Chemo- oder Strahlentherapie müssen. Auch bei Erste-Hilfe-Maßnahmen kostet der Transport nichts. Ab Jahresbeginn 2026 werden Verschreibungen per Post verschickt.

Zusätzliche Erleichterung: Maximal 28 Fahrten pro Jahr werden verrechnet.